

---

**Entgeltordnung für die Freibäder der Stadt Suhl**

vom 08.05.2023  
veröffentlicht 31.05.2023

Die Stadt Suhl erlässt aufgrund der §§ 2, 14 und 22 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie der §§ 2 und 15 des Thüringer Sportförderungsgesetzes (ThürSportFG) vom 05. Dezember 2018 (GVBl. S. 671), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GVBl. S. 346) folgende Entgeltordnung für die Freibäder der Stadt Suhl:

**§ 1**  
**Entgeltpflicht**

Für die Nutzung der Freibäder der Stadt Suhl in Goldlauter, Dietzhausen und Schmiedefeld werden Entgelte entsprechend der Anlage (Entgelttabelle) erhoben. Diese ist Bestandteil der Entgeltordnung.

**§ 2**  
**Entgeltschuldner**

- (1) Entgeltschuldner ist, wer das städtische Freibadgelände nutzt.
- (2) Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 3**  
**Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit dem Betreten des Freibadgeländes und wird sofort fällig.
- (2) Bei Dauerkarten entsteht die Entgeltschuld mit Erwerb der Karte und ist sofort fällig.

**§ 4**  
**Entgelthöhe**

Die Höhe des Entgeltes bestimmt sich nach der Entgelttabelle (Anlage).

**§ 5**  
**Umsatzsteuer**

In dem Entgelt ist der jeweils geltende Mehrwertsteuersatz enthalten.

**§ 6****Befreiung und Ermäßigung**

- (1) Für Kinder bis 6 Jahre ist der Eintritt frei.
- (2) Das Entgelt kann unter Vorlage von begründeten Unterlagen ermäßigt werden, für:
  - Schüler, Auszubildende und Studenten
  - Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 50 %
  - Empfänger von Leistungen nach SGB II bzw. dem SGB XIII

**§ 7****Datenschutz**

Für die Erstellung der Dauerkarten wird der Name und das Geburtsdatum des Entgeltschuldners erhoben und auf die Dauerkarte eingetragen. Die Daten werden bis zum Ende der Badesaison gespeichert und anschließend ordnungsgemäß vernichtet.

**§ 8****Gleichstellungsbestimmungen**

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Entgeltordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 9****Inkrafttreten**

- (1) Die Entgeltordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung Kraft.
- (2) Damit tritt die Entgeltordnung vom 07.05.2021 außer Kraft.

Anlage

## Entgelte zur Entgeltordnung für die Freibäder der Stadt Suhl

### Entgelthöhe

Für die Benutzung der Freibäder werden folgende Entgelte erhoben:

Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt

#### Tageskarte für einmalige Benutzung am Tag der Lösung:

(verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit)

Erwachsene	2,50 €
Ermäßigt	1,50 €
Kinder unter 14 Jahre	1,00 €
Abendkarte (1,5 Stunden vor Kassenschluss)	1,50 €

#### Dauerkarten für die Dauer einer Badesaison:

	Freibad Dietzhausen	Freibad Goldlauter	Freibad Schmiedefeld
Erwachsene	40,00 €	30,00 €	25,00 €
Ermäßigt	30,00 €	20,00 €	20,00 €
Kinder unter 14 Jahre	20,00 €	10,00 €	15,00 €
Bearbeitungskosten (fällig bei Verlust der personenbezogenen Dauerkarte)	5,00 €		